



Zug, 29. April 2009, 09:00 Uhr

108 / MEDIENMITTEILUNG

Kanton Zug: Verfahren wegen Amtsgeheimnisverletzung sistiert

Der ausserordentliche Staatsanwalt Beat Fehr konnte im Zusammenhang mit der Herausgabe eines internen Berichtes an die Weltwoche keine tatverdächtigen Personen ermitteln. Die Untersuchungen werden nun vorläufig abgeschlossen.

Der Regierungsrat des Kantons Zug hatte aufgrund von Unregelmässigkeiten im Amt für Straf- und Massnahmenvollzug im November 2007 eine externe Administrativuntersuchung eingeleitet. Am 28. Mai 2008 wurden die wichtigsten Erkenntnisse des Schlussberichts im Rahmen einer Konferenz den Medien vorgestellt. Der Bericht zeigte unter anderem auf, dass in rund 200 Fällen Strafen und Massnahmen nicht korrekt vollzogen worden waren. Der Bericht wurde den Medien aber nicht im Detail zugänglich gemacht und unterlag dem Amtsgeheimnis.

Wenig später sind Details aus dem Bericht teilweise wörtlich in der Weltwoche abgedruckt worden. Deswegen reichte die Sicherheitsdirektion des Kantons Zug am 13. Juni 2008 wegen Verdachts auf Verletzung des Amtsgeheimnisses eine Strafanzeige gegen Unbekannt ein.

Mitte Juli 2008 setzte das Obergericht einen ausserordentlichen Staatsanwalt ein, um in der vermuteten Amtsgeheimnisverletzung zu ermitteln (vgl. Medienmitteilung 160/2007). Dieser hat nun seine Untersuchungen vorläufig abgeschlossen und eine Sistierungsverfügung erlassen.

Die Untersuchungen erhärteten den Verdacht, dass der dem Amtsgeheimnis unterstellte Bericht betreffend der externer Administrativuntersuchung über die Amtstätigkeit des früheren Leiters des Amtes für Straf- und Massnahmenvollzug unberechtigterweise an die Weltwoche weitergegeben worden war.

Der ausserordentliche Staatsanwalt hat in dieser Sache zehn Personen formell befragt und weitere Stellen um Informationen ersucht. Trotz dieser Abklärungen konnte der Kreis der in Frage kommenden Personen nicht eingeschränkt und kein konkret Tatverdächtiger ermittelt werden. Die Untersuchung wurde deswegen vorläufig abgeschlossen.

Weitere Auskünfte:

Beat Fehr, a.o. Staatsanwalt, c/o Staatsanwaltschaft des Kantons St. Gallen, steht Ihnen während den Bürozeiten zur Verfügung (T 071 229 40 17, beat.fehr@sg.ch).